Radikaler Kontextualismus[1]

Gerhard Ernst

1. Einleitung

Vor rund 40 Jahren veröffentlichte Gettier seinen bekannten Dreiseitenaufsatz, in dem er zeigt, dass Wissen etwas anderes sein muss als wahre, gerechtfertigte Überzeugung.[2] Und obwohl sich seither viele Philosophen auf die Suche nach einer Definition von „Wissen" mittels notwendiger und hinreichender Bedingungen gemacht haben, ist bisher kein Definitionsvorschlag auf breite Zustimmung gestoßen.[3] Eine mögliche Erklärung für dieses Phänomen wäre, dass es kein objektives „Faktum des Wissens" gibt, mit anderen Worten: dass die Frage, ob jemand etwas weiß, auf irgend eine Weise davon abhängt, *wer* dieses Wissen zuschreibt. Wenn bei der Frage, ob ein bestimmtes Subjekt weiß, dass p, immer auch zu berücksichtigen ist, in welchem Kontext die Wissenszuschreibung erfolgt, dann ist es nicht verwunderlich, dass man keine in diesem Sinn „kontextfreie" Definition von „Wissen" finden konnte. Möglicherweise könnte dann aber eine Definition, die den Zuschreiberkontext berücksichtigt, zur Lösung der klassischen Probleme der Wissensanalyse beitragen. In den letzten Jahren wurden zahlreiche kontextualistische Theorien des Wissens entwickelt, und ich möchte im folgenden ebenfalls eine solche Theorie verteidigen, die ich *radikalen Kontextualismus* nenne.[4] Während es den meisten Kontextualisten aber in erster Linie um die Auseinandersetzung mit der skeptischen Herausforderung geht, betrachte ich meine Ausführungen vor allem als einen Beitrag zur Analyse des Wissensbegriffs.

In diesem Aufsatz werde ich zunächst einige Grundgedanken kontextualistischer Theorien des Wissens sowie meinen eigenen Vorschlag skizzieren. Im folgenden geht es mir dann darum, die von mir vertretene Variante des Kontextualismus gegen einen Einwand zu verteidigen, der sich gegen das richtet, was diesen Kontextualismus zu einem *radikalen* Kontextualismus macht. Der Einwand, der auf Stewart Cohen zurückgeht, ist allerdings nicht nur für den radikalen Kontextualisten von Bedeutung. Wäre er nämlich stichhaltig, so würde er zeigen, dass die oben ausgedrückte Hoffnung vergebens wäre: *Kein* Kontextualist könnte dann auf der Berücksichtigung des Zuschreiberkontexts aufbauend einen Beitrag zu Lösung der Gettier-Problematik leisten. Um Cohens Argument zu entkräften, werde ich kurz darstellen, auf welche Weise ich zu meiner kontextualistischen Position komme. Dabei wird die Analyse des Begriffs eines guten Informanten, den vor allem Craig in die erkenntnistheoretische Diskussion eingebracht hat, eine wichtige Rolle spielen.

---

1 Eine stark erweiterte Fassung dieses Aufsatzes erscheint demnächst in der *Zeitschrift für philosophische Forschung*.

2 Vgl. Gettier 1963.

3 Eine gute Übersicht über den Verlauf der Überlegungen gibt beispielsweise Fogelin 1994.

4 Für einen Überblick über verschiedene kontextualistische Ansätze vgl. Kompa 2001, 2. Kapitel.

2. Kontextualistische Wissenstheorien

Es gibt sehr verschiedene kontextualistische Wissenstheorien, aber alle kommen in der Annahme überein, dass die Antwort auf die Frage, ob eine Person etwas Bestimmtes weiß oder nicht, von kontextuellen Faktoren abhängt. Unterschiede bestehen vor allem darin, was als ein relevanter kontextueller Faktor angesehen wird. Prinzipiell muss man zwei Arten von kontextuellen Faktoren unterscheiden: Faktoren, die sich auf die Situation desjenigen beziehen, dem Wissen zugeschrieben wird, und Faktoren, die sich auf die Situation desjenigen beziehen, der Wissen zuschreibt. Cohen spricht im ersten Fall von „subjekt-sensitiven" Faktoren, im zweiten von „sprecher-sensitiven" Faktoren.[5] Ich werde im folgenden diese Terminologie übernehmen.

Über einen subjekt-sensitiven Faktor, der den Wahrheitswert einer Wissenszuschreibung beeinflusst, herrscht unter beinahe allen Erkenntnistheoretikern Einigkeit: ob eine Wissenszuschreibung wahr ist, hängt jedenfalls davon ab, ob die entsprechende Überzeugung desjenigen, dem Wissen zugeschrieben werden soll, wahr ist. Und das ist ein Faktor, der allein von der Situation des Wissenssubjekts abhängt, nicht aber von der Situation des Wissenszuschreibers. Egal wer unter welchen Umständen auch immer eine Wissenszuschreibung vornimmt: jemandem, der eine falsche Überzeugung hat, kann niemals zu Recht Wissen zugeschrieben werden. Ähnlich verhält es sich mit der Überzeugungsbedingung. Nach Ansicht der meisten Erkenntnistheoretiker kann man niemandem wahrheitsgemäß Wissen zuschreiben, der nicht einmal über eine entsprechende Überzeugung verfügt. Auch dieser subjekt-sensitive Faktor scheint also in jede Wissensdefinition zu gehören.[6]

Welche weiteren subjekt-sensitiven Faktoren für die Wahrheit einer Wissenszuschreibung relevant sind, ist (nicht nur) unter Kontextualisten umstritten. Die von Lewis vorgeschlagenen Regeln „Rule of Actuality" und „Rule of Resemblance" führen beispielsweise zum folgenden weiteren Faktor: Eine Person S weiß nur dann, dass p, wenn die Evidenzen, die S hat, solche Alternativen ausschließen, die der richtigen Überzeugung objektiv betrachtet hinlänglich ähnlich sind.[7] Es kommt hier nicht darauf an, dass der Sprecher die Alternativen als ähnlich ansieht, sondern dass sie tatsächlich ähnlich sind. Verschiedene Autoren haben auf die Problematik dieser Bedingung hingewiesen.[8] Andere Kontextualisten haben andere subjekt-sensitive Bedingungen vorgeschlagen.

---

[5] Vgl. Cohen 2000, 520. Cohen spricht hier eigentlich (sich auf die Position von Lewis beziehend) von sprecher- und subjekt-sensitiven *Regeln*. Zur Position von Lewis vgl. unten. Man beachte: „subjekt-sensitiv" hat natürlich nichts mit „subjektiv" zu tun. Wie wir gleich sehen werden, könnte man die subjekt-sensitiven Bedingungen sogar als besonders objektiv ansehen.

[6] Die Wahrheitsbedingung wurde sehr selten, die Überzeugungsbedingung wurde gelegentlich bestritten. Ich diskutiere diese Punkte in Ernst 2002a, 69ff. und 79ff. Unter den Kontextualisten verzichtet beispielsweise Lewis auf die Überzeugungsbedingung. Vgl. Lewis 1999, 223.

[7] Vgl. Lewis 1999, 225–228.

[8] Vgl. beispielsweise Williams 2001, Cohen 2000, Kompa 2001, 76ff.

Die für den kontextualistischen Ansatz entscheidenden Faktoren sind meines Erachtens allerdings die sprecher-sensitiven Faktoren, denn eine Definition, die allein subjekt-sensitive Faktoren aufführen würde, entspräche in der Form gerade den bekannten nicht-kontextualistischen Definitionen: auch sie würde den Wahrheitswert der Wissenszuschreibung allein von der objektiven Situation desjenigen abhängig machen, dem Wissen zugeschrieben wird. Nur wenn der Wahrheitswert der Wissenszuschreibung irgendwie von der Situation des Wissenszuschreibers abhängt, sollte man deshalb meiner Ansicht nach von einem echten kontextualistischen Ansatz sprechen.[9]

Kontextualistische Ansätze haben gerade deshalb eine Chance, die Schwierigkeiten der bisherigen Suche nach einer Definition von „Wissen" zu umgehen, weil sie sprecher-sensitive Faktoren in die Definition einbringen. Für die meisten Kontextualisten sind die sprecher-sensitiven Faktoren jedoch aus einem anderen Grund entscheidend. Die Motivation zur Untersuchung kontextualistischer Wissensdefinition stammt nämlich vorwiegend aus dem Wunsch, der skeptischen Herausforderung begegnen zu können.[10] Man möchte sagen: Der Skeptiker behauptet zu Recht, dass wir alle kein Wissen haben. Aber das liegt daran, dass er seine Behauptung in einem ganz bestimmten Kontext aufstellt. Wenn wir dagegen im Alltag sagen, dass wir vieles wissen, können wir ebenfalls recht haben, weil jetzt der Kontext der Äußerung ein ganz anderer ist. Da die subjekt-sensitiven Faktoren in beiden Fällen im allgemeinen die gleichen sind, muss der Kontextualist sprecher-sensitive Faktoren zum relevanten Kontext zählen, wenn er in dieser Weise auf den Skeptiker reagieren möchte. Welche sprecher-sensitiven Faktoren entscheidend sind, ist unter Kontextualisten wiederum umstritten. Lewis zeichnet beispielsweise mit seiner „Rule of Attention" folgendes aus: Jemand weiß nur dann, dass p, wenn die Evidenzen, die er hat, die Alternativen ausschließen, auf die der Wissenszuschreiber seine Aufmerksamkeit richtet.[11] Der Skeptiker richtet seine Aufmerksamkeit auf Alternativen, die wir zwar nicht ausschließen können, an die wir im Alltag aber überhaupt nicht denken. So kommt es, dass er uns zu Recht universelles Nichtwissen zuschreibt, wir aber dennoch im Alltag zu Recht behaupten, vieles zu wissen. Die meisten Kontextualisten betrachten es als Hauptverdienst der kontextualistischen Theorie, dass sie es erlaubt, dem Skeptiker eine Antwort zu geben, die zwei Intuitionen zugleich rettet: (1) dass skeptische Argumente gültig sind, dass also der Skeptiker recht hat, wenn er sagt, dass wir (fast) nichts wissen und (2) dass wir vieles wissen.

Meines Erachtens ist die kontextualistische Antwort auf die skeptische Herausforderung, zumindest in dieser einfachen Form, äußerst unbefriedigend. Da die Kritik an kontextualistischen „Skepsiswiderlegungen" hier nicht mein Thema ist, möchte ich nur kurz andeuten, wo ich das Problem sehe. Nehmen wir an, der Kontextualist hat mit seiner

---

[9] Ich teile hier die Ansicht Kompas, die beispielsweise Dretskes Position – entgegen einer verbreiteten Praxis – nicht zu den kontextualistischen Ansätzen rechnet. Vgl. Kompa 2001, 60ff.

[10] Vgl. beispielsweise DeRose 1999, Cohen 2000, Willaschek 2000, Williams 1996. (Williams „theoretische Diagnose" der skeptischen Argumentation nimmt hier allerdings eine deutliche Sonderstellung ein.)

[11] Vgl. Lewis 1999, 230.

Analyse des Wissensbegriffs recht. Dann bedeutet das, dass wir Unterschiedliches meinen, wenn wir in unterschiedlichen Kontexten sagen: „S weiß, dass p“. Das scheint ganz plausibel zu sein: Wenn ich auf der Straße jemandem sage, ich wüsste, wo die Hans-Jakob-Straße ist, dann meine ich damit nicht, dass ich die Möglichkeit ausschließen kann, dass mich ein böser Dämon täuscht. Und wenn ich im philosophischen Seminar sage, dass wir nichts wissen können, dann meine ich damit nicht, dass ich nicht weiß, um wie viel Uhr das Seminar zu Ende sein wird. So kommen wir sehr schnell zu dem Schluss, dass der Skeptiker nicht das in Frage stellt, was wir normalerweise als unser Wissen ansehen. Wie Willaschek beispielsweise sagt:

> In dem Sinn, in dem wir im Alltag behaupten, etwas zu wissen, wissen wir es auch. In dem Sinn, von dem der Skeptiker zeigen kann, dass wir nichts wissen, beanspruchen wir auch gar nicht, etwas zu wissen.[12]

Aber eine solche Antwort auf die skeptische Herausforderung ist nicht sehr beruhigend. Denn der Skeptiker stellt uns doch vor allem vor die Frage, ob es denn *vernünftig* ist, all das zu glauben, was wir tatsächlich glauben. Und er scheint uns gute Gründe dafür zu geben, dass das nicht der Fall ist. Es gibt nämlich seiner Ansicht nach Alternativen zu dem, was wir glauben, die wir nicht ausschließen können. Wir haben nach Ansicht des Skeptikers beispielsweise *überhaupt keinen* Grund eher zu glauben, dass unsere Wahrnehmung verlässlich ist als dass wir das Opfer eines bösen Dämons sind.[13] Und wenn dem so ist, dann scheint es eben nicht vernünftig zu sein, zu glauben, dass unsere Wahrnehmung verlässlich ist. (Vernünftig wäre es, sich einer Überzeugung zu enthalten.) Wenn wir uns trotzdem im Alltag zu Recht Wissen zuschreiben können, dann liegt das also allein daran, dass wir *unvernünftigerweise* bestimmte Alternativen ignorieren.[14] Und wenn diese Ignoranz Teil dessen ist, was wir im Alltag mit „Wissen“ meinen, dann kann man nur sagen: um so schlimmer! Um dem Skeptiker begegnen zu können, muss man meines Erachtens zeigen, dass unsere Überzeugungen (überwiegend) vernünftig sind. Ein kontextualistischer Wissensbegriff allein reicht dazu nicht aus.

Bezüglich der Frage nach einer angemessenen Analyse des Wissensbegriffs vertrete ich die These, dass man verschiedene Bedeutungsvarianten des Wortes „Wissen“ unter-

---

[12] Siehe Willaschek 2000, 164.

[13] Nach Ansicht von Willaschek genügt das nicht, um uns einen Grund für Zweifel zu geben, denn: „Damit eine Möglichkeit relevant ist, muss es einen Grund für die Annahme geben, dass diese Möglichkeit vielleicht tatsächlich vorliegt.“ Vgl. Willaschek 2000, 160. Das ist meines Erachtens nicht richtig. Es wäre unvernünftig, an einer Überzeugung festzuhalten, wenn wir einräumen müssten, dass diese Überzeugung nach allem was wir wissen *genauso gut* falsch sein könnte. Wir haben zwar keinen Grund zu glauben, dass ein böser Dämon uns täuscht, aber wir haben nach Ansicht des Skeptikers eben auch keinen Grund, das Gegenteil anzunehmen.

[14] Oder, wenn man so will: dass die Standards, die wir bei unseren gewöhnlichen Wissenszuschreibungen anlegen, *unvernünftige* Standards sind. (Dass wir dann gemessen an solchen Standards wieder vernünftige Überzeugungen haben, bietet meines Erachtens wenig Trost.)

scheiden muss.[15] Und *eine* dieser Varianten wird meines Erachtens durch eine kontextualistische Definition angemessen beschrieben. Im folgenden möchte ich mich darauf beschränken, diese Definition zu verteidigen. Ich behaupte also für die argumentativen Zwecke dieses Aufsatzes folgendes:

> Ein Sprecher, der den Satz „S weiß, dass p" äußert, sagt dann und nur dann etwas Wahres, wenn (1) S überzeugt davon ist, dass p, wenn es (2) der Fall ist, dass p, und wenn (3) S dazu in der Lage ist, die Alternativen auszuräumen, die der Sprecher in Betracht zieht.[16]

Die sprecher-sensitive Bedingung (3) ähnelt dabei nur oberflächlich der „Rule of Attention" von Lewis: Dass jemand eine Alternative *in Betracht zieht*, heißt für mich entweder, dass er tatsächlich im Zweifel darüber ist, ob die Alternative vorliegt oder nicht. Es kann aber auch heißen, dass jemand zwar selbst nicht im Zweifel darüber ist, ob die Alternative vorliegt oder nicht, aber die Frage, ob das Subjekt weiß, dass p, aus der Perspektive von jemandem betrachtet, der entsprechende Zweifel hat. (Dementsprechend nenne ich diese Variante von Wissen auch die *perspektivische Variante* von Wissen.) Dass aber jemand lediglich auf eine Alternative aufmerksam gemacht wird und deshalb an sie *denkt*, heißt im von mir intendierten Sinn noch lange nicht, dass er die Alternative in Betracht zieht.

Worauf es mir im vorliegenden Zusammenhang ankommt, ist allerdings nicht die spezielle Form der sprecher-sensitiven Bedingung (3) (deren Angemessenheit ich darum hier auch nicht eigens verteidigen werde), sondern die Tatsache, dass in der von mir vorgeschlagenen Definition neben Bedingung (1) und (2) keine weitere subjekt-sensitive Bedingung vorkommt. Im Unterschied zu anderen Kontextualisten gehe ich also davon aus, dass – abgesehen von der Wahrheits- und der Überzeugungsbedingung – *allein* sprecher-sensitive Faktoren zu berücksichtigen sind. Das ist es, was den resultierenden Kontextualismus in meinen Augen zu einem *radikalen Kontextualismus* macht.

Auf die skeptische Herausforderung könnte man mit der soeben gegebenen Wissensdefinition übrigens so reagieren, wie andere Kontextualisten das auch tun wollen: Man könnte sagen, dass der Skeptiker andere Alternativen in Betracht zieht, also eine andere Perspektive einnimmt, und dass dementsprechend seine Nichtwissens-Zuschreibung unter anderen Umständen wahr ist, als unsere alltäglichen Wissenszuschreibungen. Diese Reaktion ist aber, wie gesagt, deshalb nicht befriedigend, weil die entscheidende Frage doch eher ist, welche Perspektive wir vernünftigerweise einnehmen sollen. Um der skeptischen Herausforderung zu begegnen, muss man zeigen, dass der Skeptiker uns nicht wirklich Gründe zum Zweifel an all unseren Überzeugungen gibt. Das habe ich an anderer Stelle versucht.[17]

---

[15] Diese These erläutere und verteidige ich in Ernst 2002a.

[16] Eine etwas detailliertere Version dieser Definition gebe ich in Ernst 2002a, 122.

[17] Vgl. den dritten Teil von Ernst 2002a sowie Ernst 2002b.

3. Ein Einwand

Was die von mir vorgeschlagene kontextualistische Wissensdefinition zu einer radikalen macht, ist die Tatsache, dass darin nur die beiden „harmlosen“ subjekt-sensitiven Bedingungen berücksichtigt werden. Gegen die Möglichkeit einer solchen Definition spricht jedoch ein gewichtiger Einwand, der auf einer Überlegung Stewart Cohens basiert. Ausgangspunkt für den Einwand ist ein Beispiel aus der Gettier-Tradition. Ich werde das bekannte Scheunenbeispiel wählen.[18] Bei diesem Beispiel fährt ein Mann, ich nenne ihn „Barney“, mit dem Auto an einer Scheune vorbei und kommt zu der Überzeugung, eine Scheune gesehen zu haben, was tatsächlich auch der Fall ist. Er weiß aber nicht, dass in der Nähe (aus welchen Gründen auch immer) zahlreiche Scheunenattrappen aufgestellt wurden, die er vom Auto aus ebenfalls für echte Scheunen gehalten hätte. Er hatte nur einfach Glück, an der einzigen echten Scheune im Umkreis vorbeigekommen zu sein, und nur darum hat er jetzt eine wahre Überzeugung. Das Beispiel wurde ursprünglich gegen Wissensdefinitionen eingesetzt, denen zufolge der kausale Ursprung einer wahren Überzeugung entscheidend dafür ist, dass sie als Wissen gelten kann. Das Beispiel zeigt, dass es nicht genügt, wenn eine wahre Überzeugung den richtigen kausalen Ursprung hat, denn man ist sich darüber einig, dass wir Barney kein Wissen zuschreiben würden.

Um die Wissensdefinition des Kontextualisten zu testen, muss man das Beispiel um einen Wissenszuschreiber erweitern. Sagen wir also, eine Person, nennen wir sie „Anton“, stehe vor der Frage, ob Barney Wissen hat oder nicht. Und nehmen wir an, dass Anton ebenfalls nichts von den Scheunenattrappen weiß. Unter diesen Umständen wird Anton Barney sicher Wissen zuschreiben. Die Alternative, dass Barney eine Scheunenattrappe gesehen haben könnte, wird kein normaler Mensch in Betracht ziehen. Und wenn wir jetzt die Wissensdefinition des radikalen Kontextualisten anwenden, dann kommen wir zu dem Ergebnis, dass Anton Barney völlig zu Recht Wissen zuschreibt, dass also mit anderen Worten der Satz „Barney weiß, dass da eine Scheune steht“ wahr ist, wenn er von Anton geäußert wird. Aber das ist doch sehr unplausibel. Wir gehen, wie gesagt, davon aus, dass Barney nicht weiß, dass da eine Scheune steht, und die Tatsache, dass Anton die Attrappen-Alternative nicht in Betracht zieht, ändert nichts daran, dass diese Attrappen tatsächlich da sind, dass sich Barney also leicht hätte täuschen können und dass daher Barneys Wissensanspruch untergraben wird. Die Wissensdefinition des radikalen Kontextualisten kann also scheinbar nicht richtig sein.

Nikola Kompa zeigt eine wichtige Möglichkeit auf, wie der radikale Kontextualist sich gegen diesen Einwand verteidigen könnte.[19] Er könnte nämlich darauf hinweisen, dass wir natürlich der Ansicht sind, dass Barney kein Wissen hat, weil *wir* ja um die Scheunenattrappen wissen. Aus *unserer* Sicht ist die Scheunenattrappen-Alternative relevant, und da Barney diese Alternative, die wir hier in Betracht ziehen, nicht ausräumen kann, hat er aus unserer Sicht kein Wissen. Wir brauchen uns also nicht zu wundern,

---

[18] Das Beispiel ist bekannt aus Goldman 1976.

[19] Vgl. Kompa 2001, 124, 125. Ebenso Cohen 2000, 525.

dass wir die Frage, ob Barney weiß, dass da eine Scheune ist, anders beurteilen als Anton. Wir würden etwas Falsches sagen, wenn wir Barney Wissen zuschreiben würden, da er eine Alternative, die wir in Betracht ziehen, nicht ausräumen kann. Aber, wie Kompa sagt:

> […] die Frage war nicht, ob wir etwas Wahres sagen, wenn wir sagen „Henry [Barney, G.E.] weiß, dass er eine Holzscheune sieht", sondern ob ein Zuschreiber, der von den Pappmaché-Scheunen nichts weiß, dies wahrheitsgemäß sagen kann. Diese beiden Dinge dürfen nicht verwechselt werden.[20]

Als radikaler Kontextualist vertrete ich die Position, dass Alternativen nicht dadurch relevant werden, dass sie bestehen, sondern dadurch, dass sie in Betracht gezogen werden. Anton zieht eine Alternative nicht in Betracht, die wir in Betracht ziehen, und deshalb kommen wir zu unterschiedlichen Urteilen – genau wie die Wissensdefinition des radikalen Kontextualisten es fordert. Natürlich gilt auch: Wenn man Anton von den Scheunenattrappen informieren würde, dann würde er diese Alternative vermutlich auch in Betracht ziehen und seine Wissenszuschreibung zurücknehmen. Aber das würde dann eben nur bedeuten, dass er die Perspektive gewechselt hat und dass er aus seiner neuen Perspektive ein anderes Urteil fällt als aus seiner alten. Das Beispiel mit den Scheunenattrappen widerlegt also bisher die Wissensdefinition des radikalen Kontextualisten nicht.

Kompa lässt sich jedoch letztlich von ihrem eigenen Argument nicht überzeugen. Zu schwer wiegt anscheinend die Intuition, dass die bloße Existenz der Attrappen den Wissensanspruch untergräbt.[21] Ich stimme Kompa darin zu, dass die bisherige Verteidigung des radikalen Kontextualisten tatsächlich nicht befriedigend ist. Den eigentlichen Grund dafür macht meines Erachtens aber erst eine Überlegung Cohens deutlich.[22] Nehmen wir an, eine andere Person, nennen wir sie „Barney junior", schaut tatsächlich bei einer Scheunenattrappe aus dem Auto. Auch Barney junior kommt zu der Überzeugung, dass da eine Scheune steht, aber seine Überzeugung ist falsch. Aber nehmen wir jetzt an, unser Wissenszuschreiber, Anton, wird gefragt, ob Barney junior weiß, dass da eine Scheune steht. Da Anton nichts von den Attrappen weiß, weiß er auch nicht, dass es eine Scheunenattrappe war, die Barney junior gesehen hat. Darum wird er auch hier sagen, dass Barney junior weiß, dass da eine Scheune steht, obwohl Barney junior eine *falsche* Überzeugung hat. In diesem Fall kann man bestimmt nicht sagen, dass Anton etwas Wahres sagt, wenn er Barney junior Wissen zuschreibt. Und es wäre absurd zu behaupten, dass zwar *wir* nichts Wahres sagen würden, wenn wir Barney junior Wissen zuschreiben würden, weil wir ja wissen, dass Barney junior eine falsche Überzeugung

---

[20] Vgl. Kompa 2001, 124.

[21] So kommt sie letztlich doch zu dem Schluss: „Muss er [Barney, G.E.] sie [die Scheunen-Alternative, G.E.] nicht unabhängig davon ausschließen können, ob der Zuschreiber sie für relevant erachtet? Wohl schon." Vgl. Kompa 2001, 125.

[22] Vgl. Cohen 2000, 523–525. Ich betrachte hier nur einen Teil seiner Argumentation gegen die Position von Lewis.

hat, dass die Frage aber nicht ist, was wir korrekterweise sagen, sondern was Anton korrekterweise sagt, und dass es deshalb durchaus möglich ist, dass Anton Barney junior korrekterweise Wissen zuschreibt.

Der radikale Kontextualist muss natürlich nichts derartig Absurdes sagen, denn er erkennt mit seiner Definition ja an, dass die Wahrheitsbedingung unabhängig von der Situation des Wissenszuschreibers eine notwendige Bedingung für Wissen ist. Aber, so sagt Cohen mit Recht: Aus welchem Grund sollte man den Fall von Barney junior ganz anders als den von Barney behandeln? Wenn es eine unabhängig vom Informationsstand des Wissenszuschreibers notwendige Bedingung für Wissen ist, dass Barney junior eine wahre Überzeugung hat, warum sollte es dann vom Informationsstand des Wissenszuschreibers abhängen, ob Barney die Möglichkeit ausräumen können muss, dass er eine Scheunenattrappe gesehen haben könnte? Anders gesagt: Warum sollte eine Bedingung, die Barney als Nichtwissenden auszeichnet, nicht ebenso unabhängig vom Wissenszuschreiber sein wie die Bedingung, dass falsche Überzeugungen nicht als Wissen gelten können? Mit welchem Recht verweist der radikale Kontextualist im einen Fall auf einen sprecher-sensitiven Faktor, im anderen Fall auf einen rein subjekt-sensitiven Faktor? Da es dafür scheinbar keinen Grund gibt, kommt Cohen zu dem Ergebnis, dass der Kontextualist nur zwei Alternativen hat: entweder er verweist *in beiden Fällen* auf sprecher-sensitive Faktoren, das heißt, er gesteht Barney junior (aus der Sicht von Anton) Wissen zu, oder aber er räumt ein, dass auch der Fall von Barney durch rein subjekt-sensitive Faktoren ausgeschlossen werden müsste, dass also Barney auch aus der Sicht von Anton nicht wirklich weiß, dass er eine Scheune gesehen hat.[23]

Da die erste Option offensichtlich *sehr* unattraktiv ist, wird der Kontextualist vermutlich die zweite wählen. Cohen selbst beispielsweise tut das.[24] Er ist der Ansicht, dass der Kontextualist Beispiele, wie das von Barney – also kurz gesagt alle „Gettier-Beispiele" – durch eine Bedingung, die auf rein subjekt-sensitive Faktoren Bezug nimmt, ausschließen können muss. Das bedeutet zunächst einmal, dass es keine *radikal* kontextualistische Wissensdefinition geben kann, da diese sich ja gerade dadurch auszeichnet, dass in ihr nur die Wahrheits- und die Überzeugungsbedingung als subjekt-sensitive Bedingungen vorkommen. Es bedeutet aber außerdem, dass *alle* Kontextualisten in Bezug auf das Problem der Wissensanalyse wieder auf sehr bekanntes Terrain geraten, nämlich in Teufels Küche. Denn wenn die Wissensanalysen der letzten 40 Jahre zumindest eines klar gemacht haben, dann, dass es äußerst schwierig ist, eine informative, rein subjekt-sensitive Bedingung zu finden, die Gettier-Beispiele ausschließt.[25] Die Hoffnung, dass der Kontextualismus aufgrund seiner Berücksichtigung

---

[23] Cohen betrachtet noch einen dritten Fall, in dem das Subjekt ungerechtfertigterweise eine wahre Überzeugung hat, um zu zeigen, dass auch die Rechtfertigungsbedingung (im Sinne eine persönlichen Rechtfertigung) eine rein subjekt-sensitive Bedingung ist. Gegen diese Bedrohung des radikalen Kontextualismus argumentiere ich (implizit) bereits in Ernst 2002a, 136ff.

[24] Vgl. Cohen 2000, 525.

[25] Dass es tatsächlich *unmöglich* ist, eine solche Bedingung zu finden, zeigt meines Erachtens eine systematische Untersuchung der Gettier-Beispiele. Vgl. dazu Ernst 2002a, 17–26.

sprecher-sensitiver Faktoren einen spezifischen Beitrag zur Lösung des klassischen Problems der Wissensanalyse leisten könnte, wäre jedenfalls vergebens. Wenn aber zudem meine obigen Bemerkungen über die Macht des Kontextualisten über den Skeptiker zutreffend sind, ist der Kontextualist jetzt in einer *sehr* schlechten Position. Gegen den Skeptiker kann er nicht wirklich etwas ausrichten, die Gettier-Beispiele kann er nicht erklären – wozu also überhaupt noch Kontextualist sein?

4. Verteidigung gegen Cohens Einwand

Der Einwand von Cohen ist meines Erachtens stark, aber nicht unausräumbar. Cohens Überlegung zeigt, dass der Kontextualist einen Grund bräuchte, die Wahrheitsbedingung anders zu behandeln als die „anti-Gettier-Bedingung". Und Cohen sieht keinen. Ich werde im folgenden versuchen, deutlich zu machen, dass der radikale Kontextualist tatsächlich einen guten Grund hat, im Falle der Gettier-Beispiele anders zu argumentieren als im Fall von falschen Überzeugungen. Zu diesem Zweck muss ich kurz erklären, wie ich zu meiner Wissensdefinition komme.

Anders als die meisten Kontextualisten gehe ich nicht von der anti-skeptischen Intuition aus, die uns sagt, dass der Skeptiker irgendwie zu hohe Maßstäbe anlegt, dass wir zwar in seinem Sinn nichts wissen, dass wir das aber mit unseren gewöhnlichen Wissensansprüchen auch gar nicht bestreiten; denn meines Erachtens bleibt es unklar, wie wir von dieser Intuition zu einer begründbaren Wissensdefinition kommen sollen. Insbesondere liefert dieser Zugang nicht die Ressourcen, um auf Cohens Einwand zu reagieren. Ich denke vielmehr, dass der richtige Ansatzpunkt zur Analyse des Wissensbegriffs darin besteht, nach der Funktion dieses Wortes zu fragen. So wie der Wissenschaftler einen Begriff in einer Weise definiert, die für seine Zwecke angemessen ist, so dürfen wir auch davon ausgehen, dass die Definition unseres alltäglichen Wissensbegriffs (sofern es überhaupt eine gibt) den Zwecken angemessen ist, die wir im Alltag mit diesem Begriff verfolgen. Möchten wir zu einer adäquaten Wissensdefinition kommen, so sollten wir uns also fragen, wozu wir den Wissensbegriff tatsächlich gebrauchen. Worum geht es uns, wenn wir uns fragen, ob jemand etwas weiß oder nicht? Wozu dient der Wissensbegriff?[26] Im vorliegenden Zusammenhang möchte ich nur einen ganz bestimmten Aspekt meiner Analyse herausgreifen.

Eine zentrale Funktion des Wissensbegriffs – ich behaupte, dass es mehrere gibt – besteht, in den Worten Edward Craigs, darin, „to flag approved sources of information."[27] In bestimmten Situationen meinen wir, wenn wir sagen, jemand weiß, dass p, nichts anderes als dass diese Person (prinzipiell)[28] bezüglich der Frage, ob p, ein guter Infor-

---

[26] Diese Methode beschreibe ich ausführlich im ersten Teil von Ernst 2002a.

[27] Vgl. Craig 1999, 11. Vgl. zu Craigs Ansatz auch Craig 1993.

[28] Craig weist darauf hin, dass der Begriff des guten Informanten hier „objektiviert" verstanden werden muss. Jemand, der schläft, soll beispielsweise als guter Informant gelten können, auch wenn wir von ihm keine Informationen bekommen können, solange er schläft. Vgl. Craig 1999, 10. Kapitel; Craig 1993, 3. Kapitel.

mant ist. Wenn wir etwa auf die Frage, wie spät es ist, antworten: „Frag' Mark, der weiß, wie spät es ist", dann geht es uns darum, Mark als guten Informanten bezüglich der Frage, wie spät es ist, auszeichnen. Er kann als Informationsquelle dienen, ähnlich wie auch ein Blick auf die Uhr uns zu der gewünschten Erkenntnis verhelfen könnte. Der Begriff des Wissens dient uns hier also dazu, einen guten Informanten zu bezeichnen. Wenn das eine adäquate Beschreibung einer Funktion des Wissensbegriffs ist, dann können wir untersuchen, welche Anforderungen ein guter Informant erfüllen muss, um zu einer Definition von Wissen (für diese Situationen) zu gelangen. Versuchen wir es.

Ein guter Informant muss dazu in der Lage sein, die gesuchte Information zu liefern. Daher muss er eine entsprechende Überzeugung haben, und diese Überzeugung muss wahr sein. Wenn er keine entsprechende Überzeugung hat, kann er uns *nicht sagen*, ob p,[29] wenn seine Überzeugung nicht wahr ist, kann er uns nicht sagen, *ob p*. Das genügt jedoch noch nicht, um jemanden zu einem guten Informanten zu machen, denn es nützt nichts, dass jemand die Wahrheit sagt, wenn man ihm nicht glaubt, dass er die Wahrheit sagt.[30] Eine Person ist nur dann ein guter Informant, also jemand, der uns eine Information vermitteln kann, wenn wir bereit sind zu akzeptieren, was die Person sagt. Darum muss sie in der Lage dazu sein, die Zweifel, die der Informationsempfänger an ihrer Aussage hat, auszuräumen. Sie muss die Alternativen ausschließen, die den Informationsempfänger beunruhigen. Das heißt nicht, dass ein guter Informant üblicherweise Gründe für seine Überzeugungen geben muss. Der Normalfall ist nämlich der, dass wir nur die Personen um Informationen bitten, von denen wir bereits annehmen, dass sie in der epistemischen Position waren (oder sind), die entsprechende Auskunft verlässlich zu geben. Wir haben darum erst gar keine Zweifel an der Wahrheit ihrer Äußerung. Wenn wir aber Zweifel haben, dann ist nur derjenige ein guter Informant für uns, der diese Zweifel ausräumen kann.

Nicht jeder Informationssucher hat aber dieselben Zweifel; nicht jeder zieht dieselben Alternativen in Betracht. Welche Alternativen wir in Betracht ziehen, hängt von unseren sonstigen Überzeugungen (und von unserem Sicherheitsbedürfnis) ab. Und diese können sich bei verschiedenen Informationssuchern unterscheiden. Darum kann es sein, dass jemand, der ein guter Informant für mich ist, nicht unbedingt ein guter Informant für jemand anderen ist. Vielleicht kann er meine Zweifel ausräumen, aber nicht die einer anderen Person. Ob man von jemandem zu Recht sagt, dass er ein guter Informant ist, hängt darum davon ab, welche Alternativen man in Betracht zieht. Wenn also eine Person S (in bestimmten Situationen) genau dann weiß, dass p, wenn sie ein guter

---

[29] Die Überzeugungsbedingung ist hier sehr plausibel, aber vielleicht nicht unbedingt notwendig. Auf diesen Aspekt gehe ich anderer Stelle ein. Vgl. Fußnote 6.

[30] Man beachte: Auch wenn wir (aus anderer Quelle!) schon wissen, dass ein Wahrsager ausnahmsweise einmal mit seiner Weissagung richtig liegt (eine wahre Überzeugung hat), sagen wir nicht, dass er die Quelle der entsprechenden Information sein kann, also ein guter Informant ist: Von *ihm allein* können wir die Information nicht bekommen.

Informant bezüglich p ist,[31] dann ist gerade die Definition von Wissen angemessen, die ich als radikaler Kontextualist vorschlage:

> Ein Sprecher, der den Satz „S weiß, dass p“ äußert, sagt dann und nur dann etwas Wahres, wenn (1) S überzeugt davon ist, dass p, wenn es (2) der Fall ist, dass p, und wenn (3) S dazu in der Lage ist, die Alternativen auszuräumen, die der Sprecher in Betracht zieht.

Natürlich ziehen die meisten Wissenszuschreiber in einer bestimmten Situation dieselben Alternativen in Betracht – man denke etwa an wissenschaftliche Gemeinschaften. Deshalb ist jemand, der ein guter Informant für mich wäre, auch in den meisten Fällen ein guter Informant für andere. Aus diesem Grund können wir uns auch in der Regel sehr einfach gegenseitig auf Informanten hinweisen. Aber das ist eben nicht immer so. Wenn ich eine Alternative als beunruhigend ansehe, die Anton für unwichtig hält, dann kann es sein, dass eine Person (obwohl sie mit ihrer Überzeugung recht hat) aus meiner Sicht kein guter Informant ist, wohl aber aus der Perspektive von Anton.

Führt man den Begriff des Wissens in dieser Weise auf den Begriff des guten Informanten zurück, dann wird völlig verständlich, warum die Wahrheitsbedingung unabhängig vom Wissenszuschreiber ist, die Bedingung, derzufolge der Wissende Alternativen ausräumen können muss, jedoch nicht: Jemand, der nicht die Wahrheit sagt, kann für *niemanden* ein guter Informant sein (obwohl er vielleicht für einen solchen gehalten wird). Also ist jemand, der nicht die Wahrheit sagt, unter keinen Umständen ein guter Informant – die Frage, *für wen* er kein guter Informant ist, taucht hier nicht auf. Anders dagegen, wenn es darum geht, Alternativen auszuräumen. Hier hängt es gerade davon ab, welche Alternativen jemanden beunruhigen, der auf der Suche nach Informationen ist. Wenn die Person, um deren Wissen es geht, die Alternativen ausschließen kann, die den Informationssucher beunruhigen, ist sie ein guter Informant für ihn, wenn nicht, dann nicht. Und hier hängt es offensichtlich davon ab, *welche* Alternativen denjenigen beunruhigen, der auf der Suche nach einer Information ist. Deshalb kann jemand ein guter Informant für den einen, ein schlechter Informant für den anderen sein, mit anderen Worten: hier ist der Kontext des Wissenszuschreibers relevant. Es gibt also, anders als Cohen das annimmt, durchaus einen guten Grund anzunehmen, dass die Wahrheitsbedingung nicht sprecher-sensitiv verstanden werden darf, die Alternativen-Bedingung dagegen sprecher-sensitiv verstanden werden muss. Denn wenn es die Funktion des Wissensbegriffs ist, gute Informanten auszuzeichnen, dann ist gerade die Wissensdefinition des radikalen Kontextualisten angemessen. Damit ist der Einwand Cohens meines Erachtens abgewehrt.

---

[31] Man beachte, dass ich hier nicht das komplexere Prädikat „S ist ein guter Informant bezüglich p für Person A“ betrachte, bei dem der Bezugspunkt (die Perspektive) explizit genannt wird. (Man vergleiche das Prädikat „X steht rechts“ im Unterschied zu „X steht rechts von A aus gesehen“.)

5. Schluss

Fassen wir zusammen: Ich habe eine Wissensdefinition vorgeschlagen, die als „radikal kontextualistisch“ bezeichnet werden kann. Sie berücksichtigt allein die Wahrheits- und die Überzeugungsbedingung als subjekt-sensitive Bedingungen. Diese Definition ist einem Einwand ausgesetzt, der auf Cohen zurückgeht. Der entscheidende Punkt des Arguments war, dass es nach Cohen keinen Grund gibt, die Wahrheitsbedingung anders zu behandeln als eine Bedingung, die Gettier-Beispiele ausschließt. Folglich braucht jeder Kontextualist eine subjekt-sensitive Bedingung, die Gettier-Beispiele ausschließt – eine radikal kontextualistische Definition ist demnach nicht möglich. Indem ich deutlich gemacht habe, wie ich zu meinem radikalen Kontextualismus komme, habe ich gezeigt, dass es durchaus einen Grund gibt, die Wahrheitsbedingung anders zu behandeln als die „anti-Gettier-Bedingung“. Damit konnte der Einwand Cohens abgewehrt werden. Der radikale Kontextualist entledigt sich damit einer bekanntermaßen undankbaren Aufgabe: der Aufgabe, eine rein subjekt-sensitive Bedingung zu finden, die Gettier-Beispiele ausschließt. Und das ist ein verheißungsvoller Schritt auf dem Weg zu einer Analyse des Wissensbegriffs.[32]

Literatur

Cohen, Stewart (2000): „Contextualist Solutions to Epistemological Problems: Scepticism, Gettier, and the Lottery“, in: E. Sosa, J. Kim (Hg.): *Epistemology. An Anthology*, Oxford: Blackwell, 517–530; ursprünglich in: *Australasian Journal of Philosophy* 76, 1998, 289–306.

Craig Edward (1993): Was wir Wissen können. Pragmatische Untersuchungen zum Wissensbegriff, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

— (1999): Knowledge and the State of Nature. An Essay in Conceptual Synthesis, Oxford: Clarendon.

DeRose, Keith (1999): „Solving the Sceptical Problem“, in: K. DeRose, T.A. Warfield (Hg.): *Skepticism. A Contemporary Reader*, Oxford: OUP, 183–219; ursprünglich in: *The Philosophical Review* 104, 1995, 1–7, 17–52.

Ernst, Gerhard (2002a): *Das Problem des Wissens*, Paderborn: Mentis.

— (2002b): „Die Relevanz skeptischer Hypothesen“, in: W. Hogrebe (Hg.): *Grenzen und Grenzüberschreitungen*, Bonn: Sinclair Press, 411–420.

Fogelin, Robert J. (1994): Pyrrhonian Reflections on Knowledge and Justification, New York, Oxford: OUP.

[32] Wie man auf dieser Grundlage zu einer vollständigen Analyse des Wissensbegriffs kommt, zeige ich in Ernst 2002a. Für hilfreiche Kommentare zu früheren Versionen dieses Aufsatzes danke ich Erich Ammereller, Ansgar Beckermann, Christoph Jäger, Nikola Kompa, Martine Nida-Rümelin, Mark Textor, Marcus Willaschek, einem anonymen Gutachter der *Zeitschrift für philosophische Forschung* sowie den Hörern verschiedener Vorträge zum Thema des Textes.

Gettier, Edmund L. (1963): „Is Justified True Belief Knowledge?“, in: *Analysis* 22, 121–123.

Goldman, Alvin I. (1976): „Discrimination and Perceptual Knowledge“, in: *Journal of Philosophy* 73, 771–791.

Kompa, Nikola (2001): Wissen und Kontext. Eine kontextualistische Wissenstheorie, Paderborn: Mentis.

— (2002): „The Context Sensitivity of Knowledge Ascriptions“, in: *Grazer philosophische Studien* 64, 1–18.

Lewis, David (1999): „Elusive Knowledge“, in: K. DeRose, T.A. Warfield (Hg.): *Skepticism. A Contemporary Reader*, Oxford: OUP, 220–239; ursprünglich in: *Australasian Journal of Philosophy* 74, 1996, 549–567.

Willaschek, Markus (2000): „Wissen, Zweifel, Kontext. Eine kontextualistische Zurückweisung des Skeptizismus“, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 54, 151–172.

Williams, Michael (1996): Unnatural Doubts. Epistemological Realism and the Basis of Scepticism, Princeton: Princeton University Press.

— (2001): „Kontextualismus, Externalismus und epistemische Maßstäbe“, in: T. Grundmann (Hg.): *Erkenntnistheorie. Positionen zwischen Tradition und Gegenwart*, Paderborn: Mentis, 165–187.